

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 51 5 52/DW 280

Wien, 05 07 1994

- P r e s s e m i t t e i l u n g -

Im kommenden Jahr 1995 sind es 40 Jahre seit dem Abschluß des Staatsvertrages und 50 Jahre seit dem Wiedererstehen der Republik Österreich.

Aus diesem Anlaß lädt die Österreichische Bischofskonferenz zu einem festlichen Dankgottesdienst ein, der am

Montag, dem 15. Mai 1995, um 18 Uhr im Dom zu St. Stephan
in Wien stattfinden soll.

Msgr. Dr. Michael Wilhelm eh.

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 51 5 52/DW 280

Wien, 05 07 1994

- P r e s s e m i t t e i l u n g -

Sakramentspendung durch Laien?

In der letzten Zeit ist verschiedentlich angeregt worden, Laien - vor allem in Pfarrgemeinden, wo der Pfarrer nicht am Ort wohnt - mit der Taufspendung und der Eheassistenz zu beauftragen.

Die Österreichische Bischofskonferenz legt im Hinblick auf die pastorale Situation in den Diözesen Österreichs fest, daß die Spendung der feierlichen Taufe (in Abgrenzung zur Nottaufe) sowie die Eheassistenz den Priestern und Diakonen vorbehalten bleibt.

Für eine wirksame Vorbereitung der Eltern, Paten und der Brautleute ist ein gutes Zusammenwirken aller, die in der Seelsorgsarbeit tätig sind, unerläßlich.

Es wird klargestellt, daß entsprechend der Ordnung der Kirche die Spendung der Krankensalbung den Priestern vorbehalten ist.

Msgr. Dr. Michael Wilhelm eh.

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 51 5 52/DW 280

Wien, 05 07 1994

- P r e s s e m i t t e i l u n g -

Wortgottesdienste am Sonn- u. Feiertag

Angesichts der Tatsache, daß auf Grund des Priestermangels nicht in jeder Pfarrkirche am Sonn/Feiertag die hl. Messe gefeiert werden kann, erinnert die Österreichische Bischofskonferenz an den verbindlich festgelegten Rahmen der kirchlichen Rechtsordnung, in der es in den cann. 1247 u. 1248 CIC wörtlich heißt:

Can. 1247 – Am Sonntag und an den anderen gebotenen Feiertagen sind die Gläubigen zur Teilnahme an der Meßfeier verpflichtet; sie haben sich darüber hinaus jener Werke und Tätigkeiten zu enthalten, die den Gottesdienst, die dem Sonntag eigene Freude oder die Geist und Körper geschuldete Erholung hindern.

Can. 1248 – § 1. Dem Gebot zur Teilnahme an der Meßfeier genügt, wer an einer Messe teilnimmt, wo immer sie in katholischem Ritus am Feiertag selbst oder am Vorabend gefeiert wird.

§ 2. Wenn wegen Fehlens eines geistlichen Amtsträgers oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund die Teilnahme an einer Eucharistiefeier unmöglich ist, wird sehr empfohlen, daß die Gläubigen an einem Wortgottesdienst teilnehmen, wenn ein solcher in der Pfarrkirche oder an einem anderen heiligen Ort gemäß den Vorschriften des Diözesanbischofs gefeiert wird, oder daß sie sich eine entsprechende Zeit lang dem persönlichen Gebet oder dem Gebet in der Familie oder gegebenenfalls in Familienkreisen widmen.

Wer am Sonntag an keiner hl. Messe teilnehmen kann, dem wird nachdrücklich empfohlen, die sonntägliche Gebetsgemeinschaft im Wortgottesdienst mitzutragen. Eine schwierige Frage stellt die Kommunionsspendung in diesen Wortgottesdiensten dar. Es ist ratsam, die hl. Kommunion nicht einfach regelmäßig zu spenden, vor allem, um die wesenhafte Verbindung im eucharistischen Opfer und Sakramentenempfang nicht vergessen zu lassen und den Eindruck zu vermeiden, es handle sich hier um die volle Gestalt des sonntäg-

lichen Gottesdienstes. In jedem Fall soll bei diesen Wortgottesdiensten die eucharistische Anbetung einen unverzichtbaren Platz haben.

Für eine entsprechende Ausbildung der Wortgottesdienstleiter hat der Bischof Sorge zu tragen. Es ist günstig, wenn mehrere Wortgottesdienstleiter zusammen den Gottesdienst gestalten.

Nähere Regelungen werden je nach den örtlichen Gegebenheiten in der Diözese festgelegt.

Msgr. Dr. Michael Wilhelm eh.

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 51 552/DW 280

Wien, 05 07 1994

- P r e s s e m i t t e i l u n g -

Die Österreichische Bischofskonferenz hat am 4. Juli 1994 Kan. Dr. Willibald RODLER (Graz) als Geschäftsführenden Leiter des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung bestätigt. Er tritt die Nachfolge von Prälat Dr. Leopold WOLF an, der als Schulamtsleiter der Erzdiözese Wien in den Ruhestand tritt und damit auch aus seiner Funktion im IDA ausscheidet.

Leiter des IDA ist der Referent für Schulfragen in der ÖBK, Weihbischof DDr. Helmut Krätzl.

Msgr. Dr. Michael Wilhelm eh.